



Beschluss Nr. 1/2025

Am 29.04.2025 um 17.30 Uhr haben sich die Mitglieder des Schulrates der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern mit Sitz in Vahrn auf Einladung des Schuldirektors Martin Unterer zu einer Videokonferenz zur 1. Sitzung des Schulrates 2025 eingefunden.

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Obexer Maria	Eltern		X
Stafler Andreas	Eltern	X	
Saxl David*	Schüler	X	
Paris Johannes*	Schüler		X
Assner Ulrike	Lehrpersonen	X	
Faller Renate	Lehrpersonen	X	
Gallmetzer Karl	Lehrpersonen	X	
Wieland Doris	Lehrpersonen	X	
Unterer Martin	Schulführungskraft	X	
Pallestrong Carmen	Schulsekretärin	X	

* Nicht volljährige Mitglieder: Stimmrecht nur bei nicht finanztechnischen Abstimmungen

Der Schulrat beruft sich auf folgende rechtliche Grundlagen:

- Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992 (Ordnung der Berufsbildung, in geltender Fassung);
- gesetzesvertretendes Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, welches die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 regelt;
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010 (Die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, in geltender Fassung);
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- Statut der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern.

Nach Einsichtnahme in:

- die Bilanz zum 31.12.2024 gemäß Art. 2424 ZGB;
- die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Art. 2424 ZGB;
- den Lagebericht gemäß Art. 17, Abs. 4 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 118/2011;
- die Jahresabschlussrechnung des Schatzamts für das Geschäftsjahr 2024;
- die „nota integrativa“;
- den Prüfbericht Nr. 1 vom 14.04.2025 zum Jahresabschluss 2024;
- den Investitionsplan 2025;

und nach Feststellung:



- der Beschlussfähigkeit des Schulrats;
- der Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den Grundsätzen der Buchhaltung in Bezug auf Ausgeglichenheit, Richtigkeit, Wahrheit und Vorsicht;
- der positiven Begutachtung des Jahresabschlusses durch die Revisoren gemäß Prüfbericht Nr. 1 vom 14.04.2025;

fasst der Schulrat **einstimmig folgenden Beschluss**:

1. Genehmigung der Bilanz 2024 und Verwendung des Gewinns

Nach Vorlage und Erläuterung der Abschlussrechnung zum Stichtag 31.12.2024 durch die Schulsekretärin Frau Carmen Pallestrong, einschließlich der zentralen Inhalte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, und nach Darlegung der wesentlichen Punkte des Prüfberichts, fasst der Schulrat folgenden Beschluss:

1. Genehmigung der Bilanz

Die Bilanz für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen einstimmig genehmigt.

2. Verwendung des Jahresüberschusses

Gemäß Artikel 6 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38 vom 13.10.2017 kann der Jahresüberschuss durch Beschluss des Schulrats für folgende Zwecke verwendet werden:

- zur Bildung zweckgebundener Rücklagen,
- zur Deckung früherer Verluste oder
- durch Übertragung der Zweckbindung auf künftige Haushaltsjahre.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 66.827 €. Der Schulrat beschließt einstimmig, diesen Betrag zur Gänze für Investitionen gemäß dem Investitionsplan 2025 zweckzubinden.

3. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der zugehörige Anhang („nota integrativa“) bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses, auch wenn sie diesem nicht physisch beigelegt sind. Sie wurden den Mitgliedern des Schulrats fristgerecht zur Einsicht übermittelt und im Rahmen der Sitzung behandelt.

2. Beschluss zur Auflösung von Rücklagen gemäß Investitionsplan 2025

Nach Vorstellung des Investitionsplans 2025 durch die Schulsekretärin Frau Carmen Pallestrong, in dem wesentliche Anschaffungen für den Unterrichtsbetrieb, die schulische Infrastruktur sowie betriebliche Erfordernisse vorgesehen sind, fasst der Schulrat folgenden Beschluss:

- Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen erfolgt größtenteils aus vorhandenen Haushaltsmitteln und Abgrenzungen.
- Zur vollständigen Umsetzung des Investitionsplans ist eine zusätzliche Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln in Höhe von 30.748 € erforderlich.
- Das umfangreichste Einzelprojekt stellt die Sanierung der Heimzimmer dar.

Der Schulrat beschließt daher einstimmig die Auflösung der entsprechenden Rücklagen gemäß Investitionsplan 2025, um die genannten Investitionen ordnungsgemäß und fristgerecht umsetzen zu können.

3. Beschluss zur Delegierung von Budgetänderungen an den Direktor

Gestützt auf Artikel 10, Absatz 3, des Schulstatuts sowie Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, ist es dem Schulrat möglich, die Durchführung von Budgetänderungen an den Direktor der Schule zu delegieren.

Mit dem Ziel, eine effiziente, flexible und zeitnahe Verwaltungsführung insbesondere bei kurzfristigen Anpassungen im laufenden Haushaltsjahr zu gewährleisten, beschließt der Schulrat hiermit einstimmig, diese Zuständigkeit an den Direktor zu übertragen.

Sämtliche vorgenommenen Budgetänderungen sind dem Schulrat jeweils in der unmittelbar folgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen.



Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Der Direktor
Martin Unterer
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Die Sekretärin
Carmen Pallestrong
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Veröffentlichungen auf der WEB-Seite der Schule unter „Transparente Verwaltung“